

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 7 / Heft 2

April-Juni 1953

Inhalt

	Seite
Aldemar Schiffkorn: Heinrich Suso Waldeck und Oberösterreich. Zeugnisse einer Begegnung	173
Josef Lang: Das Heimathaus Obernberg am Inn. Zum 25jährigen Bestand	206
R. Staininger: Die Sensenschmiede um Freistadt	216

Bausteine zur Heimatkunde

Max Doblinger: Ein Münzfund von Spielberg	227
Heinrich Wurm: Zur Waldgeschichte des Trattnachteales	229
August Zöhner: Ein Zaubereiprozeß der Barockzeit	236
Lorenz Hirsch: Die Grundherrschaft Pfarrhof Wartberg	241
Herbert Jandaurek: Das Müllerhandwerk zu Kefermarkt von 1617 bis 1703	249
Gustav Brachmann: Ein Musterbuch des Freistädter Schneider-Handwerks von 1720	256

Schrifttum

Buchbesprechung	262
Eduard Straßmayr, Ernst Burgstaller: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1951	264

Beilage

Forschungen in Lauriacum Band 1

Jährlich 4 Hefte

- Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3
- Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

⁵⁾ Luschin A., Friesacher Pfennige NZ LVI (1923) 129; Dworschak Fritz, Der Münzfund v. Gschieß ebend. LXIV (1931) 117 und 132.

⁶⁾ Vancsa M., Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I, 386. Bezüglich d. Itinerars vgl. Stumpf, Die Reichskanzler I, 405.

Zur Waldgeschichte des Trattnachteales

Die ältesten Orte des Trattnachteales: Hofkirchen (782) und Wallern (815) weisen der eine durch sein Patrozinium, der andere durch seine Namensform auf den einst überwiegenden Anteil des Waldes am Siedlungsboden zurück. Die Kirche von Hofkirchen, am Rande eines weitausgedehnten Waldgebietes stehend, ward dem Wald- und Wüstenheiligen, Johannes dem Täufer, geweiht, da ja nicht nur das Gebirge, sondern auch der undurchdringliche, nicht gepflegte Wald als Wüste galt ¹⁾.

Wallern — älter Waldaren, Waldern — löst Schiffmann in die Form auf „bei den Leuten am Walde“ ²⁾. Die beiden Grenzorte des in Untersuchung stehenden Gebietes haben Jahrhunderte später noch eine enge Beziehung zum Großwalde; Roit in unmittelbarer Nähe Hofkirchens wird 1110 als ein Ort am Hausruck erwähnt ³⁾ und in Wallern heißt es um 1045, daß undurchdringlicher Wald (silvarum obstaculo) die genauere Messung eines Grundstückes verhinderte ⁴⁾.

Hofkirchen und Wallern sind die Altlandkerne des Trattnachteales, von wo die Rodung vordrang und den Waldbestand lockerte und verkleinerte, so daß er heute jeden Zusammenhanges mit dem Hausruck entbehrt und auf kleinere Gehölze beschränkt ist. Als Rodungsherren haben zu gelten: das Hochstift Passau, die Herren von Stille, die Herren von Steinbach und vor allem die Grafen von Wels und Lambach. Diese letzteren schufen Stützpunkte, aus denen Grundherrschaften erwachsen (Roit, Tollet, Tratteneck Gallsbach, Schießberg). Die Herren von Stille rodeten in Höft (daher ihr erweitertes Adelsprädikat Stille-Hefft), die Herren von Steinbach am Steindlberg, die Kirche Passau in dem Dreieck Hofkirchen-Weibern-Meckenhofen. In diesem Rodungsgebiet ist heute noch St. Georgen mit seinem Rodungsheiligen ein typisches Walddorf, an dessen Kirche der Wald noch heranreicht und das in der Perspektive als Rodungsinsel erscheint.

Die Siedlungs- und Rodetätigkeit kann im wesentlichen um das Jahr 1250 als abgeschlossen gelten; was später noch dem Waldlande abgerungen wurde, waren kleinere Weiler und Einsichten. So entstand um das Jahr 1850 mitten im Walde der nordöstlich von Gallsbach gelegene Weiler „Neuwelt“, so genannt, weil die Maurer und Zimmerleute auf die Frage, was denn hier geschaffen würde, die Antwort gaben: „Wir bauen eine neue Welt.“

Jene Waldart, auf die der Siedler zuerst entlang den Trattnachufern stieß, war der Auwald, dessen Standort ja ganz besonders vom Wasserhaushalt bedingt ist. Sein erstes Entwicklungsstadium ist die Weidenau, eingeleitet von der Weide, bis dann auch Birken und Haseln erscheinen und schließlich, von

Menschenhand gepflegt, die Eichen. Der Forst Weidenau der Herrschaft Roit und das anschließende Weidenholz, heute reiner Fichtenbestand, waren einst Auwälder. War hier der Baumbestand dichter, so trat er in den anderen Auen zugunsten der Viehweide stark zurück; hier standen Viehwirtschaft und Waldwirtschaft in ständigem Kampfe. So bildete z. B. die 75 Joch große Weiberau den ewigen Zankapfel zwischen der Herrschaft Aistersheim und den weidberechtigten Bauern. Die Herrschaft setzte dem Weidebetrieb dadurch eine Grenze, daß sie den oberen Teil der Au bannte und zur Kultur von Nadelhölzern heranzog. Was aber außerhalb ihres Territoriums lag, blieb Weideland und erfreute sich sogar des Titels einer kaiserlich privilegierten Weiberau. Es wird noch Gelegenheit sein, die Weiberau eingehender zu behandeln; schon jetzt kann gesagt werden, daß die Gemeinweide im Trattnachtale überhaupt bis ins 19. Jahrhundert herauf in erstaunlichem Umfange sich behaupten konnte. Zum Unterschied vom Auwald zeigte das eigentliche Waldland auf den Höhenzügen, die das Tal umsäumen, schon von Anfang an einen dichteren Bestand. Auch diese Wälder unterlagen zur Zeit der Eichel- und Buchecker- mast dem Eintritte des Borstenviehes, soweit sie eben Laubwälder blieben. Noch 1564 vereinnahmt die Herrschaft Aistersheim von jenen Bauern, die wegen des „Ackerrams“ Schweine in den Wald trieben, einen Weidezins⁵⁾. Und wenn ein Waldteil bei St. Georgen das Saustallholz heißt, so ist dadurch ebenfalls eine Weidegelegenheit für Schweine festgehalten. Es muß also der Berg- und Hügelwald in seiner Zusammensetzung ein anderes Bild geboten haben als heute und in seinem Frühzustande ein Mischwald gewesen sein, in dem die Laubhölzer vorherrschten. In der Tat, die größte Zahl von Rodungsnamen ist von Laubhölzern entlehnt. Namen wie: Aich, Aichberger, Aichet, Aichwies, Aichhäuseln, Buch, Buchmayr, Hainbuch, Niderbuch, Puchberg, Puchetmühle, Vornbuch, Erlet, Haslau, Linden, Pühret usw. sind Qualitätsmarken eines naturbelassenen Waldes.

An manchen Stellen hatte der Nadelwald einen höheren Anteil, wie am Damberg (Tannenberg) bei Taufkirchen und im Tongraben (= Tanngraben) bei Gallspach. Größere Nadelwaldbestände waren durch die Gattungsnamen Tannet und Gferet zusammengefaßt. Wir finden ein Tannet bei St. Georgen, ein Tannholz bei Schlüsselberg und jenseits Wallern in Ober- und Untertannet.

Das Eindringen der Fichte in dem bekannten „Fichtenvorstoß“ läßt sich am Steindlberg durch ein klassisches Beispiel belegen. Der Südabhang dieses Hügels heißt nämlich Viertelberg und die am Fuße gelegene Ortschaft Viertelbach. In Wirklichkeit aber verbirgt sich darunter, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1380⁶⁾ beweist, ein Fiechtelbach, was eben auf einen vorherrschenden Fichtenbestand hindeutet. Es war ganz natürlich, daß die aus dem Hochgebirge einwandernde Fichte zunächst von den Höhen Besitz ergriff; sie hat als Flachwurzler und noch dazu einseitig von Menschenhand gefördert Tanne und besonders Laubhölzer nahezu ganz verdrängt. Diesen Wandel zeigt deutlich die Gegenüberstellung zweier Notizen aus dem Archiv Aistersheim. Während

1564 aus den Forsten Geizing und Herndl noch 50 Buchenstämme abgegeben werden konnten, heißt es in einer Forstordnung von 1788: in den Forsten der Herrschaft Aistersheim ist ein Mangel an Buchen, Eichen und anderen Hart-hölzern eingetreten, besonders soll man Lärchen und Erlen zügeln.

Eine eigenartige Form der Waldwirtschaft gelangte zur Anwendung, als nach Abschluß der großen Rodungsperiode die steigende Volkszahl zusätzliches Ackerland forderte; man griff zur Anlage von Hochäckern. Nach der neuesten Theorie von Hornstein⁷⁾ sind die Hochäcker keineswegs Betriebsformen des keltischen oder römischen Großgrundbesitzes, sie sind vielmehr der Waldfeldbau des Mittelalters, durchgeführt von Bauern, sei es im Gemeinschaftswalde, sei es im Walde des Grundherrn. Technisch bezeichnet Hochacker ein hochgewölbtes Ackerbeet im Gegensatz zum Flachbeet. Der Hochacker wird immer innerhalb zweier bestehender Furchen angelegt, die dann als Drainage wirken. Entweder wollte man in Gegenden mit starken Niederschlägen breite, trockene Beete erzielen oder auf kargem Boden eine tiefe Humusschichte. Dadurch ergab sich eine extensive Wirtschaft, denn die Frucht wurde nur auf die Wölbung gebaut, während die Furchen vom Anbau frei blieben. Der technische Vorgang war dieser: es wurden lange Streifen in den Wald vorgetrieben und auf ihnen die Bäume gefällt. Das Unterholz und das Reisig wurden verbrannt, mit der Asche wurde der Boden gedüngt. Nach einem zwei- oder dreijährigen Anbau von Hafer und Roggen wurde der Acker liegen gelassen und als Viehweide benützt. Nach einiger Zeit flogen Holzgewächse an und der Wald nahm wieder vom Hochacker Besitz. In Wäldern, die dieser Wirtschaftsform unterlagen, zeichnen sich heute noch die Hochäcker als gewelltes Terrain ab, sofern nicht Stockrodung alle Spuren vertilgt hat.

Im Trattnachtale sind am besten jene Hochäcker erhalten geblieben, die im Talerholz zwischen Obersteinbach und Untergrub liegen. Reste sind im Pfründenwald des Pfarrhofes St. Georgen bemerkbar, zweifelhaft sind die Bodenformen in der Weiberau, hart neben der Straße. Man deutet sie als Befestigungsgräben des Bauernlagers, doch scheint die tiefe Staffelung eher auf Hochäcker hinzudeuten. Nebenbei sei bemerkt, daß der Waldfeldbau mancherorts bis weit in die Neuzeit herauf üblich war. So sind in den Wäldern der Herrschaft Falkenstein im Mühlviertel noch 1572 vielen Häusern Raumrechte zuerkannt⁸⁾. Das Raumrecht erlaubt dem Untertanen, einzelne Teile zu roden und auf ein bis zwei Jahre zum Anbau von Feldfrüchten zu benützen, worauf sie wieder zur Bewaldung frei gelassen werden müssen⁹⁾.

Gewann der Hochacker zusätzliches Ackerland, so schuf das Stocket eine erwünschte Erweiterung der Viehweide. Das Stocket wurde in den Laubwäldern der Niederungen angelegt, wobei die Stöcke bestehen blieben, damit sie wieder ausschlagen konnten. Interessant ist die Wahrnehmung, daß auf dem Gebiete der Herrschaft Tollet fünf Besitzer eines Stocket hievon je eine Gans als Zehent entrichten, sonst aber dienstfrei sind¹⁰⁾. Diese Stocket entstanden also zu einer Zeit, in der noch der Grundsatz galt, daß Neurodungen zehentpflichtig sind.

Uebten so die Grundherrschaften seit den Tagen der Kolonisation eine Art Leitungsobrigkeit im gesamten Waldwesen aus, so konnten sie umso mehr forstliche Maßnahmen im eigenen Walde treffen. Die Herrschaften des Trattnachaales waren und sind zum Teil heute noch größere Waldbesitzer. In der beiliegenden Tabelle ist nach Maßgabe der erreichbaren Daten der Versuch gemacht, über Namen, Ausmaß und Endschiedsal der herrschaftlichen Waldungen Aufschluß zu geben.

Demgegenüber war der Bauernwald von bescheidenem Umfange; so hatten z. B. 1750 in der Herrschaft Roit die Untertanen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk hartes und 153 Tagwerk weiches Holz¹¹⁾. Zwei Umstände haben das Anwachsen des bäuerlichen Waldes herbeigeführt: einmal wurden die Gemeindeweiden aufgeteilt und der Waldkultur zugeführt und andererseits zwang der Staatsbankrott des Jahres 1811 einzelne schlecht gestellte Herrschaftsbesitzer, Waldteile an Bauern abzugeben. Wer kühn zugriff, konnte damals den Geldüberhang gut verwerten.

Einen laufenden Einblick in den Forstbetrieb einer Herrschaft ermöglichen Akten der Herrschaft Aistersheim im Zeitraum 1560—1790. Eine geregelte Forstwirtschaft kannte man erst seit 1745, bis dahin war Schlägerung und Verkauf einzelnen Untertanen, den Forstern, überlassen. Noch 1702 herrschte dieser Zustand, denn in diesem Jahre ist der Forster über den Reitschachen wegen Veruntreuung um 12 Taler gestraft worden. Demgemäß war auch der Gewinn aus der Holzwirtschaft gering, er betrug z. B. 1622 bei einer Gesamteinnahme von 19.000 fl bloß 446 fl, also gut 3%. Die unregelmäßige Wirtschaft führte zur Verschwendung, weshalb sich die Herrschaft genötigt sah, 1745 eine Forstordnung zu erlassen. Diese bestimmte: 1. Stammholz darf nur an die eigenen Untertanen abgegeben werden, und zwar geschieht die Abgabe durch den Kastner mittels einer Marchhacke, damit nicht wie bisher die schönsten Stämme ausgehackt werden. 2. Das Brennholz darf nicht mehr in so großer Länge verkauft werden und deswegen wird eine neue Klafter eingeführt. 3. Das Deputatholz für die Herrschaft — 200 bis 300 Klafter — darf nicht mehr an einem Platze geschlagen werden, damit nicht das wachsbare Holz mit geschlägert werde (Verbot des Kahlschlages). 4. Die Holzpreise betragen pro Klafter für die eigenen Untertanen 8 fl, für die Fremden 9 fl.

Die Agenden des Kastners bezüglich der Waldwirtschaft gingen 1763 an einen eigenen Oberförster über und nun erfuhr der Wald nicht nur eine vernünftige Schonung, sondern auch eine fördernde Pflege. Eine Anweisung vom Jahre 1788 besagt: da ein Holzangel einzutreten beginnt und das Holz im Werte steigt, muß man die Holzsparkunst aufs äußerste treiben. Der Wald besteht nicht aus einer unendlichen Anzahl von Stämmen und mithin müssen soviele junge Hölzer gezügelt werden, als alte abgehen.

Wird ein Platz gereutet, dann muß man einige Samenbäume stehen lassen, wozu die schlechtesten tauglich sind (so?). Sollte sich kein Anflug einstellen, dann muß man die Erde im Frühjahr mit dem Pfluge aufreißen und besämen.

Der Same wird von den Kienäpfeln oder Tannenzapfen gewonnen. Diese muß man im März sammeln, weil im April beim warmen Sonnenschein der Same ausfällt. Der gute Kienapfel sitzt da, wo der jährige Schuß anfängt und hat also den Trieb vom Vorjahre über sich. Die alten finden sich unter dem Trieb von 2 Jahren und haben den Samen bereits im vorigen Sommer von sich gegeben. Diese Triebe unterscheidet man an gewissen Ansätzen und auch an den Zweigen, die daselbst zur Seite ausschießen. Die gesammelten Tannäpfel werden im April auf eine Plache geschüttet, wo sie einige Tage in Tau, Regen und Sonnenschein liegen. Auf solche Art öffnen sie sich lieber, als wenn man sie in die warme Stube bringt oder in den Backofen schüttet, wodurch die Kerne leicht austrocknen können.

Es muß auffallen, daß die Aistersheimer Forstordnung von 1788 noch am Kahlschlag festhielt und der natürlichen Verjüngung nur eine untergeordnete Rolle zuwies. Der Vorschlag, die schlechtesten Stämme als Samenbäume stehen zu lassen, weil sie dazu besonders tauglich wären, dürfte denn doch den biologischen Gesetzen widersprechen. Betrachtet man aber die Forstordnung auf dem Hintergrunde der vorhergehenden Raubbaumethoden, dann bedeutet sie zweifelsohne einen Fortschritt. Die weitere Entwicklung führte dazu, daß man Pflanzgärten anlegte und verschulte Waldpflanzen aussetzte. Aber hier ist des Guten zuviel geschehen, weil die raschwüchsige Fichte zum Schaden des Waldbodens einseitig gefördert wurde. Als richtiger Waldtyp gilt der Mischwald, den die Natur selbst gezügelt hat und den die Kolonisten vorfanden, als sie die Axt an die Bäume legten.

Heinrich W u r m (St. Georgen bei Grieskirchen)

Anmerkungen

1) Hofkirchen an der Trattnach. Festschrift zur Feier der Markterhebung am 6., 7. und 8. Juli 1929.

2) K. Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich. Ergänzungsband. München und Berlin (1942). S. 466.

3) Urkundenbuch des Landes ob der Enns I 121, n. 10.

4) M. Heuwieser, Traditionen des Hochstifts Passau n. 94. München 1930.

5) Schloßarchiv Aistersheim. Ackerramb ist Kollektivname für Bucheckern.

6) UoE. IX, n. 667.

7) F. von Hornstein, Wald und Mensch, Ravensburg 1951. S. 112 ff. Dieses Standardwerk der Forstgeschichte zeigt den Weg, wie verstreute Notizen aus verschiedenen Quellen und eigene Beobachtungen in ein Gesamtbild zusammengefaßt werden konnten.

8) O. Ö. Landesarchiv Linz.

9) C. von Scheuchenstuel, Idiotikon der österreichischen Berg- und Hütten-sprache, Wien 1856. S. 190.

10) Tolleter Urbar von 1564 (O. Ö. Landesarchiv Linz).

11) Theresianisches Gültbuch 1750.

Herrschaft	Erste Bestandaufnahme	Flächemaß	Besitzveränderungen
Alstersheim	Au, Infang, Schwarzsachsen, Hörnlein u. Geizing, Pockroitz, Viertelberg, Weibed, Innholz, Kühm- und Hefttholz (Inventar 1621)	Hofau Weiböd Reutschacher Höfttholz Schwarzsacher Innholz Kienberg Roswald Pockroitz (Forstordnung 1788)	Alstersheim kannte in seiner Geschichte nur 3 Besitzerfamilien, war nie ein Schacherobjekt und hat daher seinen Waldbesitz gewahrt. Der Roswald ist der alte Hörnlein und Geizing bei Geboltskirchen
Gallspace	Vorst am Steindberg an der Weiböd, das Mülholz, das Tannholz, das Firs Holz, das Weinbergerholz im Eberital (Urbar 1526)	Forst an der Weibed Holzgrund am Neidhartsberg Mühlholz (Urbar 1724)	Aus der Herrschaft Gallspace wurden laut Grundbuch 1792 tom. II. die Weibed und das Hofholz 1814 — 1816 an Bauern verkauft
Parz	15 Forste und Holzgründe. Haben 120 Tagwerk. Bewertet mit 3500 fl (undat. Anschlag im Weinberger Archiv Bd 1298)		
Rott	Stallholz, Brunnholz, Weidenau. Au bei Rott (Inventar des Bernhard Jörger von 1518)	Aichberg 12 Joch Stallholz 26 Joch Brunnholz 24 Joch Weidenau 110 Joch (Dominikalrealitäten der Herrschaft Rott im Jahre 1804, theses. Gültbuch)	

Herrschaft	Erste Bestandaufnahme	Flächenmaß	Besitzveränderungen
Schlüsselberg	Puechberg, Puechet, Falzberg, Renharten - fürstl. Wintersbergerhöfzl (Urbar 1724)		
Tollst	Gehölz nächst dem Schloß der Waasen genannt, je ein Holz an vorderem u hinteren Pollhamerwald. Holz am Viecht, Puechberg, Galsschedl, Tannet, Vierhauserholz (Anschlag 1622)	Pfaffenholz Gem. (Bruck-Waasen) 13 Joch Steinbacher Wald 6 Joch oberer Puechberg 10 Joch (Auszug aus dem Kataster 1844)	1748 wurden verkauft: Der obere Holzforst am Pollhamerwald (4 Joch um 850 fl). 1810 — 1811: Der Schwabackerforst (16 Joch), Gferet (2 Joch), 9 Joch vom oberen Puechberg, der Vierhauserforst (13 Joch), das Tannet (20 Joch)
Tratteneck	Der puechberg, die weidenau in Hofkirchen Pf. der Pollhamerwald zu drei Teilen (Urbar 1487 — 1484)	Der Pollhamerwald 32 Tagw. Winzertal u. Eberstal 13 Tagw. Gesamtwert 1800 fl (undat. Anschlag im Weinberger Archiv Bd 1298)	